
1182/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 17.06.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Weinzinger
und weiterer Abgeordneter

betreffend Öffnung des Bundes-Personalvertretungsrecht für Milizsoldaten

Mehreren tausend Milizsoldaten, die an Übungen, Kursen sowie an Assistenz-, Katastrophen- und Auslandseinsätzen teilnehmen, ist es nicht möglich sich bei Problemen im Dienstbetrieb, da sie gemäß §1 Abs. 2 des Bundesgesetz vom 10. März 1967 über die Personalvertretung bei den Dienststellen des Bundes (Bundes-Personalvertretungsgesetz - PVG) nicht in einem demensprechenden Dienstverhältnis zur Republik stehen, an eine Personalvertretung zu wenden.

Vor diesem Hintergrund stellen unterfertigte Abgeordnete folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, haben dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die eine Öffnung des Bundes-Personalvertretungsrechts für Milizsoldaten zum Inhalt hat.“

In formeller Hinsicht wird um Zuweisung in den Verfassungsausschuss ersucht.